

Sattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeulles-, Ledergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen, Lehrlingen usw.

Publikationsorgan der Berufsfrankenkassen

Inserate kosten die 4 gespaltene Petitzeile 1,50 Mark. Verbandsfachen 50% Rabatt

Verlag und Redaktion: Berlin S.O. 16, Brückenstraße 10 b^{III}
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 2120

Erscheint wöchentlich. Preis 3 Mark pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten

Achtung!

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsannahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse.

Etreue Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 30 bestimmte Artikel und Berichte müssen bis zum 24. Juli in Händen der Redaktion sein.

An unsere Ortsverwaltungen!

Den Ortsverwaltungen ist in den letzten Tagen ein Fragebogen zugegangen, durch den der Vorstand ein Bild zu gewinnen hofft über den Grad der Arbeitslosigkeit und den Stand der zurzeit vorherrschenden Arbeitszeit in den Betrieben. Insbesondere ist darauf zu achten, daß nicht schätungsweise Zahlen für alle Branchen eingesetzt werden, sondern daß die einzelnen Branchen dabei berücksichtigt werden. Um möglichst recht bald ein getreues Bild unserer Berufsverhältnisse zu haben, bitten wir, bis spätestens den 8. August die Fragebogen an den Verbandsvorstand wieder einfinden zu wollen. Der Verbandsvorstand.

Die Lehrlingsfrage im Verband.

Die Lehrlingsfrage war in der Zeit vor der Revolution für die Gehilfenschaft eine recht heikle Angelegenheit und ist es gewissermaßen auch heute noch, weil ja noch immer die alten rückständigen Bestimmungen der Gewerbeordnung Geltung haben. Trotzdem ist neuerdings ein etwas frischerer Zug in die Behandlung der Lehrlingsfrage gebracht worden. Die Stellungnahme unseres Verbandstages und die statutarische Regelung der Lehrlingsmitgliedschaft im Verband hat anregend gewirkt. An verschiedenen Orten haben die Ortsverwaltungen bereits Schritte unternommen, um Einfluß auf den Nachwuchs zu bekommen. Trotzdem haben wir nicht den Eindruck, als wenn überall mit der wünschenswerten Energie und dem erforderlichen Interesse in dieser Frage vorgegangen wird. Es dürfte daher angebracht sein, wieder einmal ins Gedächtnis zu bringen, was der Verbandstag in der Lehrlingsfrage beschlossen hat. Im Verbandsstatut Seite 5, § 6, Absatz 8, heißt es:

„Lehrlingsabteilung. Zweck derselben: Dem Lehrling während der Lehrzeit in der beruflichen und geistigen Ausbildung

behilflich zu sein durch fachliche Beratung, Belehrung in Wort und Schrift und Pflege der Geselligkeit.

Der Eintritt ist kostenfrei, der Beitrag beträgt 30 Pf., jedoch steht es den Lehrlingen frei, in die ordentlichen Beitragsklassen ein- oder überzutreten. Beim Uebertritt wird der geleistete Betrag zu den Sätzen der gewählten Beitragsklasse umgerechnet.

Den Lehrlingen ist die Verbandszeitung zu liefern, außerdem können von den Verwaltungsstellen Zeitschriften fachlichen und belehrenden Inhalts geliefert werden.

Entsprechend den örtlichen Verhältnissen können Abteilungen für Lehrlinge errichtet werden.

In regelmäßigen Zusammenkünften sind alle Lehrlingsfragen zu erörtern und der gefällige Verkehr zu pflegen.“

In verschiedenen Notizen aus der Unternehmerpresse über das Verhalten der Innungen gegenüber der Lehrlingsfrage haben wir geäußert, daß in jenen Kreisen der alte Innungsstolzgeist noch immer vorherrscht, der den Lehrling in erster Linie als billige Arbeitskraft, als Ausbeutungsobjekt betrachtet, für den die Ausbildung des Lehrlings mehr oder weniger Nebensache ist. Es kommt noch hinzu, daß verschiedene Innungen nicht mehr in der Lage sind, die Fachschulen aufrechtzuerhalten, in welchen doch immerhin, trotz mancher Mängel, den Lehrlingen Ersatz geboten wurde für vieles, was sie in der Lehre beim Kleinmeister nicht zu sehen bekommen.

Man wird erwidern, es gibt Fortbildungsschulen und Gewerbeschulen. Gewiß, sind diese aber bereits so beschaffen, wie wir es im Interesse der Ausbildung unseres Nachwuchses wünschen müssen? Diese Frage wird wohl im allgemeinen verneint werden müssen. Es müßte somit versucht werden, die Ausbildungsfrage unseres Nachwuchses je nach den örtlichen Verhältnissen in bestmöglicher Weise zu regeln. Wir haben immer betont, daß die Verwirklichung unserer sozialistischen Ideale eine Frage der Erziehung ist. Mit einer ernsthaften Reform unserer Volksschulerziehung muß begonnen und es darf nicht halt gemacht werden vor den höheren Schulen, insbesondere nicht vor den Fachschulen.

Verfeinern dürfen wir freilich nicht, daß sich der Verwirklichung dieser Bestrebungen große Schwierigkeiten entgegenstellen. Neben den reaktionären Gemütsarten sind es vor allem die finanziellen, die eine Reform so schwierig machen. Selbst wo die Macht und der gute Wille vorhanden sind, eine zeitgemäße Reform vorzunehmen, hindert uns die leidige Finanznot daran

Wir dürfen uns daher nicht darauf verlassen, daß von Seiten des Staates, der Gemeinden oder Innungen in absehbarer Zeit in der Lehrlingsfrage Durchgreifendes geschehen wird.

Auch hier gilt das Wort: Wenn du willst, daß Dir geholfen wird, dann hilf dir selbst! Selbst ist der Mann!

Die Wichtigkeit der Ausbildung und der Erziehung unseres Nachwuchses zu denken, brauchbaren Menschen ist bisher arg unterschätzt worden und wird noch immer unterschätzt. Selbst der Gesetzgeber denkt daran zuletzt; wer weiß, wann man endlich einmal Zeit findet, die Lehrlingsfrage gesetzlich neu zu regeln. Mit den Unternehmerorganisationen wird eine Verständigung über die Form, in der eine Umgestaltung des Lehrlingswesens zu erfolgen hat, sehr schwer sein. Diese Leute klammern sich erneut an die Hoffnung, daß die alten reaktionären Zustände von neuem hergestellt und gefestigt werden können. Wie soll da anders als auf gesetzlichen Wege eine Reform möglich werden?

Aus dem Gesagten ergibt sich mit aller Deutlichkeit die Tatsache: Wir sind für die nächste Zeit auf uns selbst angewiesen; wir selbst müssen in der Lehrlingsfrage die Initiative ergreifen, damit die Voraussetzungen geschaffen werden, die den Gesetzgeber einfach zwingen, das bereits Gewordene auch formell in der Gesetzgebung anzuerkennen.

Was wir an allen Orten zu tun haben, das sagt unser Statut kurz und bündig. Wenn sich diejenigen Kollegen, die in der Lehrlingsfrage tätig sind, einigermaßen an diese Hauptgedanken halten, können sie gute Arbeit im Interesse der Gesamtbewegung leisten. Vor allem sollten die Lehrlingsobmänner es unterlassen, die politischen Streitfragen in die Lehrlingskreise hineinzutragen. Auch hier zeigt sich der Meister, wenn er seine Arbeit auf ganz bestimmte Dinge beschränkt. Denn hier bedeutet Beschränkung zugleich Konzentration. Es genügt, wenn der Lehrling zunächst gründliche Fach- und Berufskennntnisse erlangt, dann kommt das Gewerkschaftliche. Soll er das richtig erfassen und geistig verarbeiten, dann hat er genug zu tun. Je weiter seine Auffassungsgabe reicht, um so viel rascher wird er, wenn die Zeit gekommen ist, auch politisch denken lernen. Aber eines nach dem andern, sonst erziehen wir Menschen, die in allem herumfuchteln, aber kein gründliches Wissen über die Hauptsache besitzen. Wir müssen immer bedenken, daß Lehrlinge im allgemeinen noch nicht wie erwachsene Menschen, die in allem fertig sind, behandelt werden können.

Dann muß auch berücksichtigt werden, daß nicht alle über einen Kamm geschoren werden dürfen. Unsere Lehrlinge stammen wohl in der großen Mehrzahl aus Arbeiterfamilien, denn die Auslese, welche die Handwerker vor dem Kriege beschloßen hatten, vorzunehmen, konnten sie bisher nicht durchführen. Allerdings kann jetzt eine Aenderung eintreten. Infolge der Ueberfüllung akademischer Berufe usw. wird mancher aus sogenannter besserer Familie ein Handwerk erlernen wollen. Es ist also sehr wohl möglich,

daß künftig damit gerechnet werden muß, daß die Lehrlinge aus recht unterschiedlichen Gesellschaftskreisen stammen. Das müssen die Lehrlingsobmänner berücksichtigen und deshalb mit der nötigen Delikatesse verfahren.

Wünschens- und erstrebenswert ist eine zentrale Regelung der Lehrlingsverhältnisse in einer Lehrlingsordnung. Wir müssen uns aber klarmachen, daß dies gewissermaßen eine Machfrage ist. Erst wenn unsere gewerkschaftliche Organisation gegenüber dem Unternehmertum die Macht und Stärke repräsentiert, die erforderlich ist, werden wir die Herren veranlassen können, eine Lehrlingsordnung gemeinsam mit uns zu schaffen. Es müßte denn sein, daß vorher durch gesetzliche Maßnahmen ein Druck und Zwang herbeigeführt wird, der früher zum Ziele führen kann.

Wir fassen diese Ausführungen dahin zusammen: Unser Ziel ist nicht, wie die Unternehmer es oft hinstellen, die Lehrlinge gegen ihre Lehrherren aufzuheben und ihnen große Graupen in den Kopf zu setzen oder sie gar zur Unbotmäßigkeit und Frechheit aufzustacheln; solche Elemente hat es schon immer gegeben und wird es auch weiter geben. Wir verwahren uns aber ganz entschieden dagegen, als wenn das unser Werk wäre. Was wir wollen ist, tüchtige, brauchbare Mitmenschen heranzubilden, mit höchster Leistungsfähigkeit. Leute, die wissen, was sie wollen, aber auch was sie sollen! Die Menschenwürde und Selbstachtung besitzen, keine Kriecher und Heuchler, sondern Menschen von Pflichtbewußtsein.

Un der Mehrzahl der Orte, wo der Verband Verwaltungsstellen besitzt, ist man der Lehrlingsfrage anscheinend bisher noch nicht nähergetreten. Das muß unbedingt nachgeholt werden, schon aus dem Grunde, damit die Organisationsleiter die Berufsverhältnisse am Orte genau kennen und übersehen lernen bis in die kleinsten Einzelheiten.

Kollegen und Kolleginnen! Wir alle sind daran interessiert, daß es vorwärts geht, helfst alle mit und schreckt nicht zurück, wenn es manchmal Schwierigkeiten zu überwinden gibt. Wo nur ein Wille vorhanden ist, da findet sich sicher auch ein Weg.

Nehmt Euch der Lehrlinge an!

Die Arbeitslosigkeit im Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuller im 2. Quartal 1920.

Berichtskarten haben von 223 Filialen nur 160 eingelebt, während 63 Orte nicht berichtet haben. Diese 160 Orte hatten zusammen 30 728 männliche und 6464 weibliche Mitglieder, zusammen 37 192. Arbeitslose Mitglieder waren an diesen 160 Orten insgesamt 7281, darunter 998 weibliche vorhanden. Diese waren insgesamt arbeitslos: die männlichen 134 128, die weiblichen 23 998 Tage. Das ist im Durchschnitt: jedes männliche war 21½, jedes weibliche Mitglied 24 Tage arbeitslos.

Von diesen Arbeitslosen bezogen Unterstützung 2963 männliche und 214 weibliche Mitglieder, die männlichen für 55 089 Tage 90 853 Mk., die weiblichen für 4527 Tage 4574 Mk. Reiseunterstützung bezogen 30 männliche Mitglieder für 98 Tage 128 Mk. Die Gesamtmitgliedergahl beträgt am Schluß des zweiten Quartals 34 576 männliche, 7482 weibliche, zusammen 42 058.

An erster Stelle stehen bezüglich des Umfangs bzw. der Ausdehnung der Arbeitslosigkeit die großen Städte. Zunächst Berlin mit 1794 Mitgliedern und 39 000 Arbeitslosentagen. Darunter 166 weibliche mit 4000 Tagen. Im Durchschnitt entfallen auf die männlichen Mitglieder 21¼, auf die weiblichen 24 Arbeitslosentage.

Es folgt Offenbach mit 20 741 Tagen, von welchen 922 Mitglieder heimgefuhr wurden, darunter 108 weibliche mit 2776 Arbeitslosentagen. Der Durchschnitt ist für männliche 22¼, weibliche 25½ Arbeitstage.

Dresden: 385 Mitglieder, 12 617 Arbeitslosentage, darunter 61 weibliche mit 1744 Tagen. Durchschnittlich waren arbeitslos die männlichen 33, die weiblichen 34½ Tage.

Leipzig mit 369 Mitgliedern und 11 950 Tagen, darunter 32 weibliche mit 1250 Tagen. Der Durchschnitt war hier: männliche 33¼, weibliche 39 Arbeitslosentage.

Hamburg: 584 Mitglieder, 11 110 Arbeitslosentage, 21 weibliche mit 690 Tagen. Durchschnitt männliche 21 Tage, weibliche 32½ Tagen.

Was die Dauer der Arbeitslosigkeit anbetrifft, so macht sich dieselbe in kleinen Orten meist am längsten fühlbar. So betrug z. B. in Freiberg i. S. die Dauer der Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder 71, die der männlichen 48 Tage. In Chemnitz bei der weiblichen gar 165, in Ruppenheim 40, in Leipzig 39, in Dülsen 36 Tage. Der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit beträgt im allgemeinen 20 Tage. Anzunehmen ist wohl, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit im dritten Quartal bedeutend größer sein wird.

Die Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit im Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuller im 2. Quartal 1920.

Von 223 Verwaltungsstellen haben 160 berichtet, während 63 eine Berichterstattung nicht belieferten. Das ist ein bedauerlicher Mangel an Verständnis für die Wichtigkeit einer solchen Nachweisung. Wir können hier nicht alle Orte namhaft machen, die nicht berichtet haben, wollen aber nicht unterlassen, die Gauen zu nennen, in welchen die Berichterstattung besser werden muß.

In Ostpreußen-Pommern fehlen 4, Berlin-Brandenburg 2, Posen-Schlesien 2, Sachsen-Anhalt 5, Schleswig-Holstein-Mecklenburg-Lübeck-Hamburg 7, Hannover-Oldenburg-Braunschweig-Bremen 0, Westfalen-Rippe 8, Rheinprovinz 10, Hessen-Waldeck 4, Bayern 7, Sachsen 7, Württemberg-Baden 4, Thüringen 3.

Das Resultat ist: Hannover hat lückenlos berichtet. Am mangelhaftesten die Rheinprovinz, wo von 20 Orten 10 fehlen. Von Westfalen-Rippe fehlen von 15 Orten 8. In allen anderen Gauen ist das Verhältnis günstiger. Also, Kollegen, sorgt in den genannten Gauen für eine bessere Berichterstattung.

Bericht über die Sitzung des Tarifamtes für die Lederwaren- und Reiseartikelindustrie

am 23. Juni vorm. 9 Uhr in der Handelskammer Offenbach a. M.

Anwesend sind die Herren: Amtsgerichtsrat Schül als Vorsitzender; Eduard Giff, Richard Kahn, Paul Schumann als Arbeitgeberbeisitzer; Georg Elsner, Carl Höf, Eugen Gottschalk als Arbeitnehmerbeisitzer. Die Parteien sind vertreten durch die Arbeitgeber Herren Erich Pfeuffer, S. W. Brody, Noderich Büchenschütz, Dr. Cray, E. Carl Gunzenhäuser, Dr. Seeling, Moriz Mädlar, Dr. Noehl, Justus Schloß, Paul Schreiner, Dr. Schuster, J. Volk, C. Gentsche; die Arbeitnehmer durch die Herren P. Blum, Peter Kaspar, Otto Marinegh, Alb. Kemmel, Th. Rieneder, O. Röll, Karl Schneider. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung der Ablauf der Vereinbarungen bezüglich der Grundlöhne, der Orts- und Teuerungszuschläge. Hierüber entwickelte sich eine lebhaft Diskussion, in welcher der Vertreter des Industriellenverbandes, Herr Dr. Cray, erklärte, daß der Export unserer Industrie unter den heutigen Verhältnissen außerordentlich leide, da schon die Gesehungskosten der Lederwarenindustrie mit der ausländischen Konkurrenz nicht mehr Schritt halten können. Der Inlandsmarkt verlage vollständig; die Kaufkraft des deutschen Marktes sei über alle Maßen geschwächt, und es sei damit zu rechnen, daß, wenn die Steuererhebung durchgeführt ist, letztere noch mehr zurückgeht. Besonders die 15prozentige Luxussteuer erschwere den Verkauf im Inland ganz erheblich.

Herr Blum, als Vertreter der Arbeitnehmer, stellt den Ausführungen des Herrn Dr. Cray entgegen, daß auf dem Gebiete der Lebensmittelpreise kaum eine Senkung zu spüren ist. Es stände im Gegenteil aus der Haltung der Regierung zu erwarten, daß die Preise, besonders für Brot, wieder anziehen, wenn die neuen Ernteprodukte zur Verwendung gelangen. Preissteigerungen seien eigentlich nur bei den Artikeln eingetreten, die sich der Arbeiter überhaupt nicht kaufen könnte. Für den Arbeiter käme noch die Verkürzung der Arbeitszeit hinzu, wodurch die Löhne meist auf die Hälfte zurückgegangen sind. Herr Blum befürchtet, wenn die Krise in der Lederwarenindustrie nicht bald behoben sein wird, daß viele Arbeiter gezwungen sein werden, zu anderen Industrien überzugehen. Da die Arbeitgeber nach den Ausführungen des Herrn Dr. Cray auf dem Gebiet der Teuerungszulagen nichts zugeföhren wollen, macht Herr Blum schließlich den Vorschlag, die im Nachtrag II zugebilligte Erhöhung der Teuerungszuschläge als generelle Zulage auszusprechen, damit auch dem größeren Kreise der Arbeiter etwas zugute kommt.

Nachdem sowohl von seiten der Arbeitgeber als auch von den Arbeitnehmern noch eine Anzahl Herren zu der Frage Stellung genommen, die Parteien sich aber trotzdem um keinen Schritt näher gekommen waren, zog sich das Tarifamt zur Beratung zurück und ver kündete dann folgenden Schiedsspruch: Die im § 2 des Reichstarifvertrages festgesetzten Löhne sowie die

Teuerungszuschläge gemäß Nachtrag II vom 9. April 1920 gelten bis 30. September und von da immer einen Monat weiter, wenn nicht von einem der unterzeichneten Vertragsteile mit monatlicher Frist eine Veränderung beim Tarifamt beantragt wird.

Ein Antrag des Verbandes der Buchbinder auf Ergänzung des § 2c, Buchbinderarbeiterinnen betreffend, wurde von den Herren Röll und Kaspar begründet.

Nach kurzer Aussprache wird vom Tarifamt folgender Beschluß gefaßt:

Das Tarifamt ist nicht in der Lage, den Antrag des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter vom 15. Juni 1920 auf eine Einfügung neuer Lohngruppen unter Position C des Reichstarifvertrages während der Geltungsdauer des Reichstarifvertrages nahezutreten. Das Tarifamt verkennt nicht, daß in dem Antrag, der von dem Zentralverband der Sattler und Portefeuller, Sitz Berlin, aufgenommen wurde, Punkte berührt werden, die tatsächlich einer Prüfung bedürfen, zumal bei einzelnen Gruppen die Löhne den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Das Tarifamt legt dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter nahe, diesen Antrag erneut am 1. Oktober d. J. durch eine Vertragspartei dem Tarifamt zur Prüfung zu unterbreiten.

Das Tarifamt billigt die Bestimmung, daß Arbeiten an Maschinen, die über das normale Maß hinausgehende physische Kräfte erfordern, von Arbeiterinnen nicht ausgeführt werden dürfen.

Bei einem weiter vorliegenden Antrag vom Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuller, Ortsverwaltung Berlin, handelt es sich um eine Auslegung über die Berechnung der Affordlöhne auf Grund der Nachträge I und II, die in den Sitzungen der Berliner Arbeitsgemeinschaft und Schlichtungskommission nicht zur beiderseitigen Zufriedenstellung gegeben werden konnte. Das Tarifamt gibt zu diesem Punkt folgende authentische Interpretation:

Der Nachtrag I zum Reichstarifvertrag von 1920 hat auch für die Affordlöhne allgemeine Anwendung zu finden. Somit sind auch die Affordlöhne für Berlin auf der Grundlage von 2,76 Mk. pro Stunde mit einem Zuschlag von 41½/100 Proz. (Umrechnung der am 1. Januar 1920 gewährten Stundenzulage in Prozenten) unbeschadet der Höhe der am 1. Januar 1920 bestandenen Affordlöhne umzurechnen.

Auf Grund des Nachtrages II sind alsdann die Affordlöhne von Betrieb zu Betrieb neu zu regeln.

Vom Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband, Gauverwaltung Elberfeld-Barmen liegt noch der Antrag vor:

a) Die dem Verband der Lederwarenindustrie angehörenden Arbeitgeber in Solingen, soweit sie sich an der Aussperrung beteiligt, haben die dem Verbands der Sattler und Portefeuller durch die Aussperrung entstandenen Kosten zu tragen;

b) Die Fabrikanten tragen den Lohnausfall, der den durch die Aussperrung betroffenen Mitgliedern des Verbandes der Sattler und Portefeuller entstanden ist;

c) Ferner tragen die Fabrikanten die Kosten der Sitzungen der Vertreter der Solinger Mitglieder des Verbandes der Sattler und Portefeuller, die von der Arbeitnehmerorganisation als Beugen geladen waren.

Die Arbeitgeber stellen in Frage, ob das Tarifamt überhaupt für die in Solingen anhängige Fabrikation zuständig ist, da sie ihres Erachtens unter den Reichstarif der Glutararbeit fallen. Außerdem beständen in Solingen Schlichtungsinstanzen, die seit 15 Jahren alle Lohn- und wirtschaftlichen Fragen entschieden haben und die sogar in letzter Zeit teils der Arbeitnehmer angerufen wurden. Ferner käme noch in Betracht, daß infolge der Besetzung und der eigenartigen Glutarindustrie, welche aufs engste mit der Solinger Stahlwarenindustrie verknüpft ist, eine Beurteilung der Solinger Angelegenheit von auswärtigen Instanzen nicht möglich ist.

Das Tarifamt nahm in der Sache folgenden Standpunkt ein:

Das Tarifamt bejaht die reine Kompetenzfrage und erklärt sich zur Entscheidung der Solinger Frage im Prinzip für zuständig. — Voraussetzung ist, daß für diesen Fall dem Tarifamt die ganzen Unterlagen vorgelegt werden. Das Tarifamt erachtet die Angelegenheit auch weiterhin bei ihm anhängig.

Es legt den Beteiligten nahe, vorher die Sache durch eine neutrale Schlichtungskommission des Reichstarifvertrages entscheiden zu lassen und eventuell im Wege des Vergleichs eine Einigung zu erzielen.

Nach Rücksprache mit den Parteien und beiderseitigen Organisationsvertretern wird dem Vorschlag beigegeben und der Streitfall an die Schlichtungskommission Offenbach verwiesen.

Zur Frage der Entscheidung für Kurzarbeiter nimmt das Tarifamt keine Stellung. In der am 23. Juni stattgefundenen gemeinsamen Aussprache

der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser Angelegenheit wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

In Uebereinstimmung mit dem Ergebnis der Berliner Aussprache am 19. Mai d. J. lehnen die Arbeitgeber es grundsätzlich ab, hinsichtlich der Entschädigung für Purgarbeiter Richtlinien zu geben oder Vereinbarungen zu treffen.

Ein Antrag des Herrn Dr. Schuster in Sachen Bezahlung des Kesselreinigungsgeldes der Firma Lohmannwerke A.-G., Bielefeld, monach die Arbeitnehmer verlangen, daß der 27. Dezember, an welchem Tage bei obgenannter Firma eine Kesselreinigung stattgefunden hat, als ein von der Firma festgesetzter Feiertag angesehen werden soll, wird dahin entschieden, daß das Tarifamt zunächst keine Stellung nehmen kann, da bisher ordnungsmäßige Berufung gegen den Schiedsspruch der Schlichtungskommission nicht eingelegt ist.

In bezug auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Handnäherei soll bis zur Neuerrichtung des Tarifvertrages als Richtschnur gelten, daß Handnäherarbeiten im Sattlergerberbe von Arbeiterinnen nur im Akkord ausgeführt werden dürfen. Zum Schluß teilt Herr Schneider, Barmen, mit, daß der dortige gesetzliche Schlichtungsausschuß die Frage, ob die Posenträgerbranche unter den Reichstarif falle, an das Tarifamt verwiesen habe, und bittet das Tarifamt, hierzu Stellung zu nehmen. Nach kurzer Diskussion und Beratung des Tarifamtes wird vom Vorsitzenden folgender Spruch verkündet:

Die Anfertigung von Ledergerbern Ledergerbern für Posenträger fällt unter den Reichstarif.

Danach schließt der Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrat Schul, die Verhandlung.

Ein Lederforschungsinstitut in Darmstadt.

Die „Offenbacher Zeitung“ berichtet, daß nunmehr die Errichtung eines Lederforschungsinstituts für Darmstadt gesichert sei. Dr. Stiasny sei gekommen und das Reich stelle die Kammergebäude der Zusanteriefaserne dem Lehrkörper der Technischen Hochschule zur Verfügung. Um die Errichtung dieses Instituts fand ein Wettlauf zwischen Sachsen, Preußen und Hessen statt, die bereits hierzu Mittel aufgebracht hatten. Die Kosten des Instituts werden auf 1/2 Million beziffert; hierzu hat die Industrie 216 000 Mark bereitgestellt, die Stadt Darmstadt gibt 100 000 Mk., 140 000 Mk. fehlen noch. Prof. Dr. Stiasny wird als hervorragender Sachmann auf dem Gebiete der Lederchemie bezeichnet. Derselbe führte über die Gerbereiwissenschaft folgendes aus:

„So alt wie der Mensch ist das Leder. Schon in dem alten Testament (1. Mos. 3. Kap. 21) finden sich Hinweise auf Leder. Während das Altertum nur Fett- und Pflanzengerbung kannte, führten die Araber in Spanien um 800 die Alaungerbung ein. Die heutigen Gerbarten sind verhältnismäßig jungen Datums, so daß man von einer gerbereiwissenschaftlichen Entwicklung bis zum 18. Jahrhundert überhaupt nicht sprechen kann. Es war das Verdienst des französischen Ministers Colbert, der die einzelnen Gewerbe von verschiedenen Vertretern der Wissenschaft bearbeiten ließ. Die erste wirkliche Gerbertheorie stellte zur Zeit der Französischen Revolution Armand Sequin auf. Dann wurde die Auffindung immer neuer Gerbmittel und Gerbmethoden besprochen und der Einfluß auf die weitere Entwicklung und Fortschritt der Gerberei hervorgehoben. Besondere Berücksichtigung fanden bei diesen Ausführungen die künstlichen Gerbstoffe und das künstliche Weizen sowie die Farbdendrit, als deren Vater Professor Dr. Stiasny anzusprechen ist. Die Frage, was man von einem akademisch gebildeten Gerbereichemiker verlangen soll, wurde in folgender Weise beantwortet: Der Gerbereichemiker soll als wissenschaftlicher Zwischenhändler seine geistigen Waren von der reinen Wissenschaft beziehen, um sie für den Gerber umzuformen und auf dem Ledermarkt abzusetzen. Dieser Zwischenhandel stellt an den Gerbereichemiker zwei Anforderungen: 1. Volles Verstehen der wissenschaftlichen Forschung; 2. Praktische Kenntnisse. Hieraus ergibt sich der Lehrplan. Dieses Forschungsinstitut ist berufen, solche Arbeiten auszuführen, die der gesamten Lederindustrie zugute kommen sollen, von den einzelnen Betriebschemikern jedoch nicht ausgeführt werden können. In dem künftigen Kampf um die Zukunft unserer deutschen Lederindustrie soll das Forschungsinstitut ein geistiger Faktor werden, der dazu mitwirkt, die deutsche Lederindustrie siegreich aus dem Wettbewerb mit anderen Nationen hervorgehen zu lassen. Lehr- und Forschungsinstitut haben die gleiche Aufgabe, der deutschen Industrie zu dienen. Möge es ihnen vergönnt sein, in ideellem Streben aus neue die Unzerstörbarkeit deutscher Arbeitskraft und deutschen Fortschrittsbeweises zu beweisen.“

Friede zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Zur Beilegung der Differenzen zwischen den Ärzten und den Krankenkassen haben Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium stattgefunden, die zu einer Versöhnung geführt haben. Es wird darüber berichtet, daß als Grundlage für die Verhandlungen das Tarifabkommen vom 9. Dezember 1919, die Vereinbarungen vom 1. Juni 1920 und die Schiedssprüche vom 2. und 4. Juni 1920 dienten. Danach wird das Arztsystem grundsätzlich der freien Vereinbarung zwischen Krankenkassen und Ärzten oder ihren Verbänden überlassen. Wo die freie Arztwahl bereits besteht, muß sie aufrechterhalten bleiben, sofern dadurch nicht die Leistungsfähigkeit der Kasse gefährdet wird. Bei der freien Arztwahl kann der Kranke grundsätzlich jeden zugelassenen Arzt in Anspruch nehmen. In ländlichen, nicht industriellen Bezirken hat der Kranke einen der nächstwohnenden Ärzte zu Rate zu ziehen. Einen anderen zugelassenen Arzt kann der Kranke in Anspruch nehmen, falls er die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt. Die Vergütung ist von der Kasse unmittelbar an den einzelnen Arzt zu zahlen. Sie beträgt nach dem Schiedsspruch vom 2. Juni 1920 für die Beratung in der Wohnung des Arztes 4 Mk. und für den Versuch in der Wohnung des Kranken 6 Mk. Für die übrigen Leistungen sollen die Mindestsätze der demnächst zu erwartenden neuen preussischen Gebührenordnung gelten. Bis dahin wird auf die Sätze der vor dem Januar 1914 gültigen preussischen Gebührenordnung ein Zuschlag von 150 Prozent, für Geburts- und Heilungsleistungen ein solcher von 100 Prozent gewährt. Die Festsetzung von Pauschalbeträgen bleibt der örtlichen Vereinbarung überlassen. Für die besetzten Gebiete sind zu den erwähnten Sätzen noch besondere Erhöhungen zu verabrechen. Die neuen Sätze gelten vom 1. April 1920 an. Die Nebengebühren nach Ziffer 4, Absatz 2 des Tarifabkommens vom 9. Dezember 1919, die sowohl die Entschädigung des Arztes für Zeitverlust als auch seine baren Auslagen für Fahrtgelegenheiten umfassen, werden für den Doppelkilometer bei Tage auf 6 Mk., bei Nacht auf 10 Mk. festgesetzt. In den Fällen, wo dem Arzt das Führerwerk kostenlos gestellt wird, wird eine Gebühr für Zeitvergnügnis von 2 Mk. bei Tage und von 4 Mk. bei Nacht für den Doppelkilometer vergütet. Zur Ergänzung und Förderung der kassenärztlichen Behandlung wie auch zur Ausgestaltung der allgemeinen gesundheitlichen Fürsorgepflege sind die Kassen berechtigt, diagnostische Institute, Beratungs- und Fürsorgestellen, Behandlungsanstalten für physikalische Therapie oder für medizinochemische Heilmethoden und dergleichen zu errichten. Die Benutzung dieser Einrichtungen steht den Rassenmitgliedern und ihren Angehörigen nach den gleichen Grundätzen frei, wie die Inanspruchnahme der zugelassenen Ärzte, die nach den entsprechenden Methoden behandeln. Die Schlichtung künftiger Streitigkeiten zwischen den Kassen und Ärzten soll durch Schiedsämter erfolgen, gegen deren Entscheidung in der Berufung an das Zentralschiedsamt zulässig ist. Wie diese Schiedsämter im einzelnen auszugestaltet sind, soll noch vereinbart werden.

Korrespondenzen.

Baugen. (13. 7.) Versammlung vom 7. Juli. Der Vorsitzende berichtet über die Vorgänge bei der Firma Leuner. Es ist jedem Kollegen, dank den Bemühungen des Kaufleiters Kollegen Elmer, zu seinem Rechte verholten worden. In die Arbeitsgemeinschaft wurden gewählt Kofel, Hachod und Kettar. Dann wurden 150 Mk. als Unterstützung für einen Todesfall aus der Lokalkasse bewilligt. Große Unregelmäßigkeiten im hiesigen Arbeitsnachweise wurden aufgedeckt und mit aller Strenge geregelt. Im hiesigen Orte fand eine große Lebensmitteldemonstration statt, die in Schieber- und Buchereireisigen große Bestürzung hervorrief. Arbeitsloze 23. Otto Kofel.

Königsberg. (14. 7.) Versammlung vom 6. Juli. Baumeister Kudul hielt einen Vortrag über die Ziele der Königsberger Volksbühne. Der Verein hat sich in eine Genossenschaft an h. S. umgewandelt, der Anteil beträgt 100 Mk., doch hat das Mitglied 4 Jahre Zeit, um diesen Betrag einzuzahlen. Die Gründung der Volksbühne soll auch den Arbeitern einen Kunstgenuß verschaffen, der ihnen zurzeit bei den hohen Eintrittspreisen an den Theatern nicht zugänglich ist. Der Kassierer gibt die Abrechnung vom ersten Quartal, ihm wird Entlastung erteilt. Dann berichtet der Vorsitzende über die Lohnbewegung der Sattler. Die Innung kündigte uns den Tarif zum 1. Juli und erklärte sich bereit, zweeks Einführung des Reichstarifs mit uns zu verhandeln. Sie kann es noch immer nicht verschmerzen, daß sie uns im April etwas mehr Lohn bewilligt hat, als der Reichstarif nachher brachte. Unserer Lohnkommission wurde vorgeworfen, sie habe den Reichstarif bereits

im April in der Tasche gehabt, sei aber, um höheren Lohn zu erzielen, damit nicht herausgerückt. Dieser Vorwurf wurde als völlig unbegründet von der Lohnkommission scharf zurückgewiesen. Der Reichstarif wurde dann so wie er ist von der Innung anerkannt. Die zurzeit gezahlten höheren Löhne dürfen selbstverständlich nicht gekürzt werden. Die Tapezierer hatten laut Tarif das Recht, am 15. Mai eine Lohnaufbesserung zu fordern. Der Arbeitgeberverband wollte nur 30 Proz. Zuschlag bewilligen. (Gefordert wurden 3 Mk. pro Stunde.) Dieses Angebot wurde abgelehnt, weil die jüngeren Kollegen durch einen prozentualen Zuschlag zu schlecht weggekommen wären; sie ließen sich sehr schlecht. Verhandlungen lehnten die Arbeitgeber ab. So wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Inzwischen hatte sich die Konjunktur sehr verschlechtert, so kam es, daß der Schiedsspruch lautete, 30 Proz. Lohnzuschlag mit Nachzahlung ab 15. Mai. In dieser Situation wurde der Schiedsspruch von einer Branchenversammlung angenommen. Dem Arbeitgeber war indes der Kampf gescheitert, daher lehnten sie den Schiedsspruch ab. Dann kam doch noch eine Verhandlung zustande, hier erklärten sie, die 30 Proz. werden bewilligt, doch die Nachzahlung ab 15. Mai wird abgelehnt. Die 30 Proz. werden erst vom dem Tage an bezahlt, an dem wir die schriftliche Zusage des Verbandes in Händen haben. Da die Konjunktur noch flauer geworden war, sah sich die Lohnkommission gezwungen, die Zusage zu geben.

Die Königsberger Arbeiter befinden sich zum größten Teil im Streik, der Arbeitgeberverband und auch der Magistrat lehnen jede Lohnzulage ab. Gegebenenfalls werden sämtliche Gewerkschaften in einem Sympathiestreik eintreten. Hier wie in ganz Ostpreußen sind die Preise für alle Bedarfsartikel höher als im übrigen Reich. Auf den Wochenmärkten ist es schon zu Ausschreitungen gekommen, die Menschen können die höheren Warenpreise nicht mehr zahlen, hier muß bald eine Milderung Maß greifen. S. M a n n e d.

Magdeburg. (16. 7.) Versammlung vom 8. Juli 1920. Anwesend 71 Mitglieder. Die Versammlung ehrt den verstorbenen Kollegen Fr. Hänsch durch Erheben von den Plätzen. Den Kassenbericht des alten Tapeziererverbandes gibt Kollege Sad, der der Sattler Kollege Nomenberg. Das zweimonatige Zusammenarbeiten beider Verbände, über welches Kassierer Sad berichtet, läßt die Verführung aufkommen, daß bei anhaltenden schlechten Verhältnissen ein Unter-Bilanz-Arbeiter kaum zu umgehen sein wird. Das Anlegen eines Girokontos bei der Sparkasse wird gutgeheißen. Kollege Nicolai verliest Briefe vom Kartell, die den Abbau der Arbeitslosenunterstützung betreffen. In der Diskussion verurteilen alle Kollegen die vom Kartell beschlossene Vorrichtung, die die schon jetzt nicht bedenklichen Arbeitslosen in noch größere Not bringen würden. Betreffs der Aufforderung vom Gewerkschaftsbund für die Verunglückten beim Kapp-Putsch zu steuern, soll einem Antrag gemäß eine abwartende Stellung eingenommen werden, da dies Sache der Regierung sei, die damals zum Generalstreik rief. Zur Sprache kommt noch ein Entwurf des Reichsarbeitsministeriums über den Schlichtungsausschuß, in dem der Vorsitzende von Amts wegen bestellt werden soll. Ferner Strafe für denjenigen, der nach gestelltem Schiedsspruch zur Arbeitsniederlegung auffordert, mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark und 5 Jahre Ehrverlust usw. Gegen diese, dem freien Arbeiter Höhn sprechenden Entwürfe nimmt die Versammlung erregt Stellung. Dann wird bekanntgegeben, daß demnächst eine Versammlung im Weissen des Obermeisters von den Gehilfen der Arbeitgeber, die der Innung angeschlossen sind, stattfindet, betreffs Wahl eines Gehilfenausschusses. Auch auf das am 11. September in Friedrichs Saal stattfindende Vergnügen wird hingewiesen. Das Herbstfeierfest ergab einen Ueberschuß von 243,50 Mk. F. M.

Offenbach a. M. Mit der „Wirtschaftskrise in der Lederwaren-Industrie“ beschäftigte sich am 8. Juli eine stark besuchte Versammlung im Gewerkschaftshause. Kollege Hof zeichnete das Wesen der mit der kapitalistischen Produktionsweise als naturnotwendige Begleiterscheinung verknüpften Krisen, wo Ueberproduktion und Planlosigkeit der Warenerzeugung die Hauptursachen sind. Ueberproduktion ist diesmal nicht die Ursache der Störung, heute sind wenig Menschen vorhanden, die nicht dringenden Bedarf in allen Gebrauchsgartnern haben. Im Gegenteil, es fehlt an allem und die Menschen, welche gerne schaffen wollen, müssen feiern und hungern. Dieser Zustand läßt sich nicht allein aus der Marx'schen Krisentheorie erklären. Er ist eine Folge des Weltkrieges und der dadurch erzeugten allgemeinen Enkfräftung. Die Industrie feiner Lederwaren wird von der Krise mit am stärksten betroffen, wie alle Luxuswaren, die vorwiegend im Ausland Absatz finden. 1200 Arbeitslose sind bei der Ortsverwaltung gemeldet und fast alle We-

triebe arbeiten nur 24 Stunden pro Woche, einige haben ganz geschlossen. Die Hoffnungen auf die Frankfurter Messe sind gescheitert; dann war kein Halten mehr, Entlassungen, Arbeitszeitverkürzung folgten. Die Lager sind voll, das Kapital in Waren festgelegt. Wo noch Geld vorhanden ist, hüten sich die Unternehmer, dieses in das unsichere Geschäft hineinzustecken. Die Arbeiterschaft, soweit sie nicht in anderen Berufen untergekommen ist, liegt auf der Straße. Es ist nicht abzusehen, wie lange dieser Zustand andauern wird. — In der Frage der Entschädigungen für Entlassene und Kurzarbeiter haben sich die Fabrikanten äußerst unzugänglich gezeigt. Wo nach langwierigen Verhandlungen Entschädigung angesetzt wird, ist diese unzureichend. Wo gearbeitet wird, versucht man häufig, den Reichstaxi zu umgehen. Wir müssen die Augen offen halten und Verstöße sofort zur Kenntnis der Ortsverwaltung bringen; der Tarifvertrag ist jetzt mehr als je der Schutz der Kollegen. — Von einigen Rednern wurde ein scharfes Vorgehen gegen die Unternehmer gefordert, welche in ihrer Profitgier des Arbeiters vergessen, der ihnen die Gewinne der guten Konjunktur verschafft hat. Von der Regierung wird verlangt, daß sie weiteren Entlassungen von Arbeitern, sowie weiterer Arbeitszeitverkürzung in der Lederwarenindustrie durch entsprechende Verordnungen einen Riegel vorschreibt. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen:

„Die am 8. Juli 1920 im Gewerkschaftshaus zu Offenbach versammelte Arbeiterschaft der Lederwarenindustrie verkennt nicht die schwere wirtschaftliche Lage, in welcher sich die gesamte Industrie seit Wochen befindet. Sie betont aber ausdrücklich, daß unter der Wirtschaftskrise die Arbeiterschaft in erster Linie und am aller schwersten zu leiden hat. Wenn für die Unternehmer die Profite sich verringern oder selbst Kapitalverluste entstehen, so bedeuten aber die zahlreichen Entlassungen sowie die starke Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter und Arbeiterinnen unmittelbare Not und Hunger für sich und ihre Familien. Die Versammlung erklärt es als eine unabweisliche Pflicht der Unternehmer, der Arbeiterschaft über die von ihr nicht verschuldete Notlage hinwegzuhelfen. Die Versammlung erwartet von den Unternehmern der Lederwaren- und Meißerartikelindustrie, daß weitere Entlassungen resp. Verkürzung der Arbeitszeit unterbleiben und sie für den jetzigen Lohnausfall Vergütungen zahlen, welche in Verbindung mit der staatlichen Arbeitslosenunterstützung den Lebensunterhalt der Arbeiterschaft und deren Familien ermöglichen.“

Die versammelte Arbeiterschaft hat die Auffassung, daß die Unternehmer in der Lederwarenindustrie auf Grund der während des Krieges und noch im vorigen Jahre erzielten Gewinne dazu wohl in der Lage sind, und erwartet bestimmt, daß sich dieser moralischen Verpflichtung kein Unternehmer entzieht.

Im weiteren erwartet die Arbeiterschaft von der Landes- und Reichsregierung, daß sie Maßnahmen trifft, welche die Schließung von Betrieben und Verkürzungen der Arbeitszeit zu unterbinden. Die Arbeitslosenunterstützung ist ohne Bezug in ausreichendem Maße auszubauen, desgleichen ein baldmöglichster Abbau der Lebensmittelpreise mit allem Nachdruck anzustreben.

Streiks und Lohnbewegungen.

Augsburg. Die Aussperrung der Tapezierer ist beendet. Zunächst wurde ein Urteil des Gewerbegerichts herbeigeführt, um dem Arbeitgeber zu zeigen, daß die Forderung auf Nachzahlung der Differenz zwischen dem alten Lohn und den Löhnen, die im Schiedsspruch aus dem 6. Mai festgelegt und dann verbindlich erklärt waren, berechtigt war. Der Termin fand am 14. Juli statt und wurde die beklagte Firma verurteilt, die Lohn Differenz vom 6. Mai bis zur Entlassung nachzuzahlen. Die Klage auf Bezahlung des Urlaubes wurde abgewiesen mit der eigenartigen Begründung, daß die Gewährung von Urlaub eine Forderung auf Erholung darstelle und keine Geldforderung.

Vor dem Schlichtungsausschuß fand Termin am 15. Juli statt. Wir stützten unseren Einspruch gegen

die Entlassungen auf § 84, Ziffer 4 des V. N. G. und auf die §§ 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920. Herr Vertram jun., der Vertreter der Firma Vertram A.-G., machte es uns leicht, unserer Auffassung Geltung zu verschaffen. Nachdem er die Entlassungen mit der Notwendigkeit der Stilllegung des Betriebes begründet hatte und dies hauptsächlich mit den hohen Löhnen der Tapezierer motivierte, die die Arbeitgeber auf Grund der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 6. Mai bezahlen mußten, gab der Herr mit dem gleichen Atemzuge zu, daß es sich bei der Aktion der Arbeitgeber darum handle, den Schiedsspruch unwirksam zu machen. Die Verteidigung der übrigen Herren war eine fort-

haben. Vielleicht haben sie schon erkannt, daß man mit Argumenten, wie Herr Röber sie anzuwenden gelte, „er preise auf Geheiß und Verordnungen“ usw., Tatsachen nicht aus der Welt schaffen kann. Es ist sehr leicht, einen solchen Standpunkt einzunehmen, wenn man selbst keinen Gehilfen beschäftigt und dadurch vor Schäden bewahrt bleibt, ob es aber gewissenhaft ist, das zu beurteilen überlassen wir den Augsburger Arbeitgebern.

Wismar. Hier konnte keine Einigung mit den Meistern erzielt werden, so wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Nach längerer Verhandlung wurde folgender Schiedsspruch gefällt: Die Arbeitnehmer haben den Lohn nach dem Reichstaxi vom 13. April 1920 zu verlangen. Es ist bemerkenswert, daß die Meister zunächst erklärten, wenn sie den Tariflohn zahlen sollen, müssen sie ihre Gejellen entlassen. Schließlich haben sie bewilligt und keiner wurde entlassen. Die Meister können eben nicht ohne Arbeiter bestehen. Darum hoch die Solidarität der Verbandskollegen; sie ist unser Schutz.

Rundschau.

Der Wiederaufbau des Leipziger Volkshauses. Wir haben über die Beförderung des Leipziger Volkshauses aus eigener Anschauung einen Bericht gebracht. Das Leipziger Gewerkschaftskartell versendet unterm 1. Juni eine Aufforderung an die deutschen Arbeiter und Freunde der Arbeiterfrage, ihnen beim Wiederaufbau zu helfen. Gewaltige Summen sind hierzu erforderlich. Der zerstörte Bau hat seinerzeit 420 000 Mk. Baugeld gekostet. Heute wird zum Wiederaufbau ein Betrag von 10 Millionen erforderlich. 21 Gewerkschaften sind mit abgebrannt. Der Fabrikarbeiterverband muß allein 320 000 Mk. aufwenden, um die verlorenen Einrichtungen anzuschaffen. Die Stadt Leipzig hat eine Million Mark vorschussweise gegeben, der sächsische Staat 2 Millionen. Dafür ist das Hotel „Victoria“ angekauft worden, um die Gewerkschaften unterzubringen. Gewerkschaftsmitglieder, helft beim Wiederaufbau!

Achtung Kollegen!

In jeder Nummer unserer Zeitung liebt man an erster Stelle: Kollegen, erkundigt euch bei Arbeitsannahme nach auswärts zuvor bei der zuständigen Ortsverwaltung! Dem wird aber selten oder gar nicht nachgekommen. Wenigstens hier in Erfeld ist dies nicht der Fall. Die Lebensverhältnisse sind hier sehr ungünstig. Trotzdem Erfeld rings von Landwirtschaft umgeben ist, sind die Lebensmittelpreise wie in fast sämtlichen deutschen Großstädten. Die Gahgier der Bauern ist nicht zu stillen. Erfeld gehört dabei zur Ortsklasse 2 des Sattlertarifes und selbst dieser wird vielfach nicht bezahlt.

Die Firma Hasemeier u. Co. sucht ständig Sattler nach hier zu lofen. Sind sie erst hier, so sehen sie sich bitter enttäuscht. Von Zahlung der Tariflöhne ist keine Rede, die Behandlung läßt alles zu wünschen übrig. Nach einigen Wochen schon wird man unter irgendeinem fadenscheinigen Grunde wieder entlassen. Dieser Firma muß bewiesen werden, daß Leute, die zu gebrauchen sind, auch entsprechend gelohnt und behandelt werden wollen. Also Kollegen, erkundigt euch bei der Ortsverwaltung, ehe ihr bei solchen Firmen hineinfällt.

Die Ortsverwaltung.

Verfammlungskalender.

- Berlin.** Am 29. Juli (Donnerstag) Generalversammlung im Deutschen Hof, Ludauer Straße, abends 7 Uhr. Die Ortsverwaltung.
- Berlin.** Jugendabteilung. Sonntag, den 25. Juli: Spielpartie nach Sabowa (Pferdebucht). Treffpunkt 7 Uhr morgens Schlesischer Bahnhof (Saupteingang).
- Gleiwitz.** Nächste Versammlung Dienstag, den 27. Juli, abends 7½ Uhr. Erscheinen aller notwendig.



gesetzte Jeremiade über schlechte Zeiten und die Unmöglichkeit, mit den erhöhten Löhnen die Betriebe weiterführen zu können. Das war aber gleichzeitig das Zugeständnis über die Möglichkeit der Weiterführung der Betriebe und dafür, daß die Entlassungen eine Verabredung der Arbeitgeber darstelle, um die Durchführung einer geseplichen Maßnahme zu verhindern.

Der Schiedsspruch fiel auch nicht nach dem Wunsch der Arbeitgeber aus und gab in vollem Umfang unserem Einspruch statt. Danach sind sämtliche entlassene Gehilfen wieder einzustellen und in den Fall der Nichteinstellung Bußen von 100 Mk. bis 1600 Mk. festgesetzt worden. In der Begründung wurde hervorgehoben, daß neben der Verordnung vom 12. Februar 1920 in allen Fällen auch der § 84, Ziff. 4 des V. N. G. für die Beurteilung maßgebend war.

Der Schiedsspruch ist von außerordentlicher Bedeutung, zeigt er doch die Möglichkeit, Aussperrungen, die wegen Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen erfolgen, mit Erfolg abzuwehren und die Kosten auf die Arbeitgeber abzuwälzen. Denn der Schiedsspruch schafft ohne weiteres klagbares Recht auf die Bezahlung der arbeitslosen Tage von der Entlassung bis zur Wiedereinstellung. Die Augsburger Arbeitgeber können sich bei ihrem gewesenen Vorsitzenden, Herrn Röber, für die „sächlichen“ Ratschläge bedanken, deren Befolgung ihnen nun Unkosten in nicht ganz unerheblicher Höhe verursacht

Fortuna Schärmaschine
zu kaufen gesucht.
Fr. Fortmüller
Wonn a. Rh.
Florentinengraben Nr. 2

Einige Sattler
nachweisbar tüchtige Fußballnäher sofort gesucht.
J. Hochstein, Sportartikelfabrik
Serdede

Zwei Hand-Musterkoffer, ein Schärstein, diverse Puppen und Zinnmuster billig veräußert. Zu erfragen
Rühne
Schmidstraße 15 III.

Dringend!
Sattlerel und Tapezierwertstoff,
sichere Existenz für Anfänger, 8 Jahre bestehend, mit sämtl. Inventar, krankheits halber billig veräußert. Off. an Franz Toposky, Berlin C., Elisabethstr. 49